Allgemeine Verkaufsbedingungen der Autohero GmbH

§ 1 Allgemeines

1. Die Autohero GmbH mit Sitz in Bergmannstr. 72, 10961 Berlin, eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg (Berlin) unter der Handelsregisternummer HRB 201002 B (im Folgenden „**Autohero**“), verkauft gebrauchte Kraftfahrzeuge („im Folgenden: „**Fahrzeug**“). Zu diesem Zwecke betreibt sie die Internetseite www.autohero.com (im Folgenden „**Plattform**“).

2. Im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „**AGB**“) wird wie folgt definiert:

   Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

   Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

   Gewerbliche Fahrzeughändler sind juristische oder natürliche Personen, die ihm Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht und einer gewissen Dauerhaftigkeit und Planmäßigkeit mit neuen und/oder gebrauchten Fahrzeugen handeln, d.h. diese insbesondere an- und verkaufen.

3. Die AGB gelten für den Verkauf von gebrauchten Fahrzeugen an Verbraucher im Sinne des § 13 BGB und Unternehmer (im Folgenden „**Kunde(n)**“ oder „**Käufer**“). Gewerbliche Fahrzeughändler sind vom Kauf ausgeschlossen, es sei denn, sie kaufen nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung. Sollten Gewerbliche Fahrzeughändler Bestellungen tätigen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu, es sei denn, sie kaufen nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung.

4. Diese AGB sind in der jeweils aktuellen Fassung auf der Plattform abruf- und speicherbar sowie druckfähig hinterlegt. Der Abschluss eines Kaufvertrags mit Autohero über ein Fahrzeug und etwaiger Zusatzartikel und/oder -leistungen erfolgt ausschließlich auf Grundlage dieser AGB, unabhängig von anderen Geschäftsbedingungen des Kunden. Der Kunde erkennt die Rechtsverbindlichkeit dieser AGB an.

5. Alle Preise werden brutto und in Euro angegeben.

6. Als Werktage im Sinne dieser AGB gelten die Wochentage Montag bis Samstag, mit Ausnahme bundesweiter gesetzlicher Feiertage. Landeseigene Feiertage sind entsprechend zu berücksichtigen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Autohero stellt auf seiner Plattform Inserate von gebrauchten Fahrzeugen ein. Die Präsentation und Bewerbung der gebrauchten Fahrzeuge und etwaiger Zusatzartikel und/oder -leistungen stellt kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags dar.

2. Der Kunde muss auf der Plattform einen persönlichen Account (im Folgenden: "**Autohero-Account**") erstellen, um die inserierten Fahrzeuge bei Autohero bestellen zu können. Für die Nutzung der Plattform gelten die Nutzungsbedingungen. Der Kunde kann im Laufe des Bestellprozesses wählen, ob er

   (i) das Fahrzeug vollständig selbst bezahlen will (im Folgenden "**Überweisung**", § 3) oder

   (ii) den Kaufpreis vollständig oder teilweise - nach positiver Bonitätsprüfung - finanzieren lassen will. Die Finanzierung kann entweder von Autohero direkt (im Folgenden: **"Autohero Finanzierung"**, § 4) oder von einer Partnerbank von Autohero (im Folgenden: "**Externe Finanzierung**", § 5) gewährt werden. Es steht Autohero frei, zu entscheiden, welche der beiden Varianten sie dem Kunden zur Verfügung stellen will.

   Der Prozess des Vertragsabschlusses unterscheidet sich in diesen Fällen und wird jeweils in dem entsprechenden Abschnitt dieser AGB ausführlich dargestellt und geregelt. Je nach gewählter Zahlungsmöglichkeit gilt somit der hierfür vorgesehene Abschnitt (bei Überweisung § 3, bei der Autohero Finanzierung § 4, bei der Externen Finanzierung § 5) sowie der Rest dieser AGB mit Ausnahme des Abschnitts für die jeweils nicht gewählte Zahlungsmöglichkeit.

3. Nach Abschluss des Vertrages wird dem Kunden in seinem Account auf der Plattform eine Zusammenfassung des Kaufvertrags und von den wesentlichen Vertragspunkten zum Download zur Verfügung gestellt (im Folgenden: "**Kaufbestätigung**"). Autohero wird eine Kopie der Kaufbestätigung speichern.

4. Autohero ist berechtigt, Daten zur Identitätsfeststellung des Kunden zu erheben und diese anhand eines amtlichen Ausweisdokuments zu überprüfen. Sollte der Kunde bei der Bestellung falsche Daten angegeben haben, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu.

   Autohero unterliegt gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen (insbesondere Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Durchsetzung von Sanktionen), aufgrund derer Autohero dazu verpflichtet ist, die Identität des Kunden zu überprüfen. Sollte die Identifizierung des Kunden nicht möglich sein, hat Autohero daher ein berechtigtes Interesse daran, sich von dem Vertrag zu lösen.

§ 3 Überweisung

1. Sollte sich der Kunde während des Bestellprozesses dafür entscheiden, den Kaufpreis per Überweisung zu bezahlen, richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohero (im Folgenden „**Kaufvertrag**“) nach den folgenden Absätzen.
2. Nachdem der Kunde sich für ein Fahrzeug und eventuelle Zusatzartikel und/oder -leistungen von Autohero entschieden hat, erhält er auf der letzten Seite des Bestellprozesses (im Folgenden: “**Check-Out-Page**”) die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügten Zusatzartikel und/oder -leistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Klick auf den Button “Jetzt zahlungspflichtig bestellen” auf der Check-Out-Page (im Folgenden: “**Button**”) stellt ein verbindliches Angebot des Kunden an Autohero dar, den Kaufvertrag abzuschließen.
3. Autohero wird dem Kunden den Zugang des Angebots per E-Mail bestätigen. In dieser Angebotsbestätigung liegt weder die Annahme des Angebots des Kunden noch ein neues Angebot durch Autohero.
4. Nach Erhalt des Angebots des Kunden wird Autohero es prüfen. Im Falle, dass Autohero entscheidet, dieses Angebot anzunehmen, wird Autohero den Kunden per E-Mail darüber mit der Kaufbestätigung informieren und damit die Annahme des Angebots erklären. Mit der Kaufbestätigung oder spätestens der erfolgreichen Lieferung des Fahrzeugs kommt der Kaufvertrag zustande.

§ 4 Autohero Finanzierung

1. Sollte der Kunde sich für die vollständige oder teilweise Finanzierung entscheiden und zur Autohero Finanzierung zugelassen werden, so richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohero (im Folgenden:

"**Finanzierungskaufvertrag**" oder auch "**Kaufvertrag**") nach den folgenden Absätzen.

2. Bei dem Finanzierungskaufvertrag zahlt der Kunde den Kaufpreis abzüglich eines ggf. optionalen Eigenanteils in mehreren monatlichen Raten. Der Finanzierungskaufvertrag hat eine dementsprechend feste Laufzeit und setzt eine hinreichende Liquidität des Kunden voraus. Zudem ist insbesondere ein regelmäßiges Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit, Selbstständigkeit oder Rente in Höhe von mindestens 900,00 € netto pro Monat erforderlich. Die Bonitätsprüfung erfolgt - je nach Auswahl des Kunden im Bestellprozess - entweder digital oder manuell (im Folgenden auch "**digitale Bonitätsprüfung**" bzw. "**manuelle Bonitätsprüfung**"). Die gewählte Art der Bonitätsprüfung kann Auswirkungen auf einzelne Schritte im Bestellprozess haben, insoweit wird nachfolgend zwischen beiden Bonitätsprüfungen differenziert.

3. Der Gesamtpreis des Finanzierungskaufvertrages setzt sich aus dem Kaufpreis des Fahrzeugs einschließlich der Kosten für eventuelle Zusatzartikel und/oder -leistungen und den anfallenden Zinsen zusammen (im Folgenden: "**Gesamtbetrag**"). Zinsen werden auf den Kaufpreis des Fahrzeugs einschließlich der Kosten für eventuelle Zusatzartikel und/oder -leistungen, ggf. gemindert um den Eigenanteil und ggf. den Preis des Inzahlungnahme-Fahrzeugs, erhoben. Es fallen neben den zu zahlenden Zinsen grundsätzlich keine zusätzlichen Kosten für die Gewährung der Finanzierung an, es sei denn, zwischen dem Kunden und Autohero wurde etwas anderes vereinbart.

4. Im Bestellprozess kann der Kunde Angaben zur Höhe des optionalen Eigenanteils und zur Finanzierungssumme sowie zur Laufzeit tätigen. Im vorgegebenen Rahmen kann er die Höhe des optionalen Eigenanteils und der Finanzierungssumme frei wählen, allerdings muss die Finanzierungssumme mindestens 1.000,00 € betragen.

5. Anschließend erfolgt die Bonitätsprüfung, bei der der Kunde die Möglichkeit hat, entweder

    a. die digitale Bonitätsprüfung mithilfe des digitalen Kontochecks durch einen Partner von Autohero, der Tink Germany GmbH, Gottfried-Keller-Str. 33, 81245 München (im Folgenden: "**Tink**") durchführen zu lassen. In diesem Fall wird der Kunde durch eine in den Bestellprozess integrierte Maske von Tink aufgefordert, alle zur Bonitätsprüfung notwendigen Daten anzugeben. Gleichzeitig willigt er ein, dass Tink die erhobenen Daten an Autohero weiterleiten darf. Der

dieser Einholung der Daten zugrunde liegende Vertrag (im Folgenden: "**Vertrag über Kontoinformationsdienstleistungen**") kommt ausschließlich zwischen Tink und dem Kunden zustande. Alle Einzelheiten kann der Kunde in den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Tink sowie in der Datenschutzerklärung von Tink finden. Der digitale Kontocheck nimmt regelmäßig nur wenige Minuten in Anspruch; oder

b. die manuelle Bonitätsprüfung durchzuführen und manuell sein monatliches Nettoeinkommen anzugeben und später die geforderten Belege hierfür hochzuladen.

Im Übrigen wird die Bonität des Kunden über eine Abfrage bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, geprüft.

6. Wenn sich aus den eingeholten Informationen ergibt, dass der Kunde über eine ausreichende Bonität verfügt, wird er im Rahmen des Bestellprozesses hiervon in Kenntnis gesetzt. Geschieht dies, hat der Kunde sodann die Möglichkeit, aus verschiedenen Arten der ratenweisen Tilgung sowie das jeweilige monatliche Zahlungsdatum der Raten auszuwählen, zudem muss er ein SEPA-Mandat für den Einzug der Raten erteilen. Sowohl bei der Inkenntnissetzung gemäß S. 1 als auch bei den Bereitstellung der Auswahlmöglichkeiten und der Erteilung des SEPA-Mandates gemäß S. 2 handelt es sich noch nicht um eine finale Bestätigung von Autohero, dass ein Finanzierungskaufvertrag zustande gekommen ist.

7. Auf der letzten Seite des Bestellprozesses (im Folgenden: "**Check-Out-Page**") erhält der Kunde die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügte Zusatzleistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Klick des Kunden auf den Button "Jetzt zahlungspflichtig bestellen" (im Folgenden: "**Button**") auf der Check-Out-Page stellt ein verbindliches Angebot des Kunden an Autohero dar, den Kaufvertrag abzuschließen (nachfolgend auch "**Angebot**").

8. Autohero wird dem Kunden den Zugang des Angebots per E-Mail bestätigen. In dieser Bestätigung liegt weder die Annahme des Angebots des Kunden noch ein neues Angebot durch Autohero.

9. Sollte sich der Kunde im Bestellprozess für die manuelle Bonitätsprüfung gemäß obigem Abs. 5 b entscheiden, muss er binnen drei Werktagen ab der Abgabe des Angebots die dort angeforderten Belege in seinem Autohero-Account hochladen. Tut er dies nicht innerhalb dieser Frist, gilt das Angebot des Kunden als abgelehnt.

10. Nach Erhalt des Angebots des Kunden wird Autohero es prüfen. Im Falle, dass Autohero entscheidet, das Angebot anzunehmen, wird Autohero den Kunden per E-Mail darüber informieren (im Folgenden: "**Kaufbestätigung**") und damit die Annahme des Angebots erklären. Mit der Kaufbestätigung oder spätestens der Lieferung des Fahrzeugs kommt der Finanzierungskaufvertrag zustande.

11. Der Kunde ist verpflichtet, bis zur vollständigen Erfüllung aller Autohero aufgrund des Finanzierungskaufvertrags zustehenden Forderungen

    a. das Fahrzeug in gutem, gebrauchsfähigem und ordnungsgemäß instand gehaltenem Zustand zu erhalten sowie

    b. bei Fahrzeugen, deren Erstzulassung bei Übergabe des Fahrzeugs nicht länger als 5 Jahre zurückliegt, auf eigene Kosten eine Vollkaskoversicherung,

    c. bei allen Fahrzeugen, deren Erstzulassung bei Übergabe des Fahrzeugs länger als 5 Jahre zurückliegt, eine Teilkaskoversicherung

    abzuschließen. Darüber hinaus kann Autohero vom Kunden die Ausstellung eines Sicherungsscheins durch die Versicherung verlangen. Sollte Autohero von diesem Recht Gebrauch machen, wird Autohero den Kunden darüber vor Abschluss des Finanzierungskaufvertrags entsprechend informieren. Der Kunde hat dann den Sicherungsschein binnen 21 Tagen ab Übergabe des Fahrzeuges an Autohero zu übermitteln. Sollte der Kunde den Sicherungsschein nicht innerhalb dieser Frist zur Verfügung stellen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, die bis zum Ausgleich der Autohero aufgrund des Finanzierungskaufvertrags zustehenden Forderungen im Eigentum von Autohero stehen. Daher hat Autohero ein Interesse daran, seine Ansprüche im Versicherungsfall unmittelbar gegen die Versicherung geltend zu machen und mithin sein Eigentum zu schützen.

12. Der Kunde hat bis zur vollständigen Erfüllung aller Autohero aufgrund des Finanzierungskaufvertrags zustehenden Forderungen jegliche, die Bagatellgrenze übersteigenden und nicht lediglich dem Verschleiß zuzurechnenden (Unfall-)Schäden, die ab der Übergabe gemäß § 11 dieser AGB an dem Fahrzeug entstehen, in einem angemessenen Zeitraum in einer Fachwerkstatt nach Herstellervorgaben - soweit es solche gibt - fachgerecht reparieren zu lassen. Eine fiktive Abrechnung (sog. "Abrechnung auf Gutachtenbasis") ist nicht zulässig. Eine Abweichung hiervon ist nur nach individueller und begründeter Rücksprache mit Autohero und ausdrücklicher, mindestens textförmlicher Zustimmung von Autohero möglich.

13. Zur Sicherung aller Ansprüche aus der Finanzierung tritt der Kunde die pfändbaren Teile seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf Arbeitseinkommen jeglicher Art einschließlich:

- **Betriebsrenten und Ruhegeldansprüche, Provisionsforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen, Arbeitnehmersparzulage, Abfindungsansprüche gegen den jeweiligen Arbeitsgeber**
- **laufende und einmalige Geldleistungen gemäß § 53 SGB I gegen den jeweiligen Leistungsträger, insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld, Kurzarbeiter und Schlechtwettergeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken- Unfall und Rentenversicherung einschließlich eventueller Abfindungen und Beitragsrückerstattungen**
- **Einkünften aus selbstständiger, gewerblicher und freiberuflicher Tätigkeit sowie im Rahmen einer solchen Tätigkeit abgeschlossener Dienst- und Werkverträge**

an Autohero ab. Die Abtretung ist auf den abzüglich des Eigenanteils zu zahlenden Gesamtbetrag sowie etwaige weitere Verzugszinsen und Kosten begrenzt.

Autohero ist berechtigt, die Abtretung nach vorheriger schriftlicher Androhung der Verwertung unter Einhaltung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen und erfolglosem Verstreichen dieser Nachfrist offenzulegen. Der Androhung und Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Zahlung der vereinbarten Raten ernsthaft und endgültig verweigert wird oder wenn die Androhung und Fristsetzung, insbesondere aufgrund eines eingeleiteten Insolvenzverfahrens, offensichtlich aussichtslos wäre.

14. Der Kunde kann jederzeit einen Tilgungsplan verlangen. Er hat das Recht, jederzeit seine Verbindlichkeiten aus dem Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen. Bei vorfälligen Zahlungen wird Autohero den ausstehenden Teil des Gesamtbetrages und die Raten neu berechnen und dem Kunden einen neuen Tilgungsplan zur Verfügung stellen. Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung ist der Schaden zu ersetzen, der aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht. Diesen Schaden wird Autohero nach den gesetzlichen Vorschriften und nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere
    - ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau,
    - die für die Finanzierung ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
    - den Autohero entgehenden Gewinn,

- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten

berücksichtigen.

Die so berechnete Vorfälligkeitsentschädigung wird folgende Beträge nicht überschreiten:

- 1 % beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 % des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kunde in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

15. Autohero kann einen Finanzierungskaufvertrag vor Ablauf der Vertragslaufzeit kündigen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise in Verzug ist und bei einer Laufzeit des Finanzierungskaufvertrags von bis zu drei Jahren mit mindestens zehn Prozent des Gesamtbetrages oder bei einer Vertragslaufzeit von mehr als drei Jahren mit mindestens fünf Prozent des Gesamtbetrages in Verzug ist und Autohero ihm erfolglos eine mindestens zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrages gesetzt hat, verbunden mit der Erklärung, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird.

    Autohero wird dem Kunden spätestens mit der Fristsetzung ein Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung anbieten.

    Mit der Kündigung des Finanzierungskaufvertrags wird der offene Restbetrag insgesamt fällig.

16. Autohero kann von dem Finanzierungskaufvertrag wegen Zahlungsverzug des Kunden zurücktreten, wenn die Voraussetzungen nach § 4 Abs. 15 dieser AGB vorliegen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, Autohero die infolge des Vertrages gemachten Aufwendungen sowie Autohero etwaig durch den Zahlungsverzug entstandene weitere Schäden zu ersetzen. Sofern Autohero wegen Zahlungsverzugs vom Finanzierungskaufvertrag zurücktritt, hat der Kunde das Fahrzeug unverzüglich an Autohero herauszugeben.

17. Die gegen den Kunden aus dem Finanzierungskaufvertrag bestehenden Forderungen können jederzeit an Dritte abgetreten werden, insbesondere an Inkassounternehmen zum Zwecke der Beitreibung der rückständigen Beträge.

§ 5 Externe Finanzierung

1. Sollte sich der Kunde für die vollständige oder teilweise Finanzierung entscheiden und zur Externen Finanzierung über eine Partnerbank (im Folgenden: "**Darlehensgeber**") zugelassen werden, so richtet sich der Vertragsschluss zwischen ihm und Autohero (im Folgenden: "**Kaufvertrag**") nach den folgenden Absätzen.

2. Der Kunde hat im Bestellprozess die dort abgefragten Informationen zur Liquiditätsprüfung anzugeben.

   Kommt auf Basis dieser Informationen ein Darlehensvertrag mit dem Darlehensgeber grundsätzlich in Betracht, wird die Bonität des Kunden über eine Abfrage bei der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, geprüft.

3. Zudem besteht die Möglichkeit, einen zweiten Darlehensnehmer (nachfolgend: "**Zweitdarlehensnehmer**") hinzuzufügen. Geschieht dies, ist anzugeben, in welcher Beziehung der Kunde zum Zweitdarlehensnehmer steht, überdies sind die unter vorgenanntem Abs. 2 aufgezählten Informationen ebenfalls für den Zweitdarlehensnehmer anzugeben. Der Zweitdarlehensnehmer wird nicht Partei des Kaufvertrags.

4. Auf der letzten Seite des Bestellprozesses (im Folgenden: "**Check-Out-Page**") erhält der Kunde die Möglichkeit, alle Daten und hinzugefügten Zusatzartikel und/oder -leistungen zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern bzw. zu löschen. Der Klick auf den Button "Jetzt zahlungspflichtig bestellen" auf der Check-Out-Page (im Folgenden: **"Button**") stellt ein verbindliches Angebot des Kunden an Autohero dar, den Kaufvertrag abzuschließen, welches unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Finanzierung durch den Darlehensgeber gegenüber Autohero final bestätigt wird, steht. Eine Reservierung des Fahrzeugs erfolgt an dieser Stelle noch nicht. Das Angebot wird nach 7 Tagen unwirksam, sollte diese Bedingung bis dahin nicht eingetreten sein.

5. Autohero wird dem Kunden den Zugang des Angebots per E-Mail bestätigen . In dieser Angebotsbestätigung liegt weder die Annahme des Angebots des Kunden noch ein neues Angebot durch Autohero.

6. Damit der Darlehensgeber die Finanzierung prüfen und ggf. gegenüber Autohero vorläufig bestätigen kann (die vorläufige Bestätigung nachfolgend: "**Pre-Approval**"), hat der Kunde Autohero nach Abgabe seines Angebots die

anschließend angeforderten Unterlagen zur Liquiditätsprüfung zur Weiterleitung an den Darlehensgeber zur Verfügung zu stellen.
Falls ein Zweitdarlehensnehmer aufgenommen wurde, sind diese Unterlagen auch für ihn zur Verfügung zu stellen.

7. Der Darlehensgeber nimmt u.a. anhand der in Abs. 2 genannten Informationen und den in Abs. 6 genannten Unterlagen eine Vorabprüfung vor und entscheidet über die Erteilung des Pre-Approvals. Nach Erteilung oder Ablehnung des Pre-Approvals wird der Darlehensgeber Autohero darüber informieren, woraufhin Autohero dies unverzüglich an den Kunden und ggf. an den Zweitdarlehensnehmer weiterleiten wird. Diese Weiterleitung stellt nicht die Annahme eines Angebots durch Autohero dar. Bei Erteilung des Pre-Approvals wird das Fahrzeug von Autohero bis zum Ende der Bindung an das Angebot des Kunden reserviert.

8. Wird das Pre-Approval erteilt, wird der Darlehensgeber dem Kunden und ggf. dem Zweitdarlehensnehmer die notwendigen Unterlagen zum Abschluss des Darlehensvertrags zuleiten. Der Darlehensgeber wird Autohero unverzüglich informieren, sobald der Darlehensvertrag zustande gekommen ist.

9. Nach Erhalt des Angebots des Kunden und der Information über den Abschluss des Darlehensvertrags wird Autohero das Angebot des Kunden prüfen. Wenn Autohero sich dazu entscheidet, das Angebot anzunehmen, wird Autohero den Kunden per E-Mail darüber informieren (im Folgenden: "**Kaufbestätigung**") und damit die Annahme des Angebots erklären. Mit der Kaufbestätigung oder spätestens der Lieferung des Fahrzeugs kommt der Kaufvertrag zustande.

§ 6 Autohero Inzahlungnahme

1. Autohero bietet dem Kunden die Möglichkeit, einen Teil oder die vollständige Kaufpreisforderung von Autohero dadurch zu erfüllen, dass ein anderes Fahrzeug (im Folgenden: "**Inzahlungnahme-Fahrzeug**") an ein mit Autohero verbundenes Unternehmen, die AUTO1 European Cars B.V., Hoogoorddreef 11, 1101BA Amsterdam, Niederlande (im Folgenden: „**AUTO1**"), unter Abtretung des Anspruchs auf die Kaufpreiszahlung gegen AUTO1 an Autohero verkauft und mit dem Kaufpreis nach den folgenden Vorschriften verrechnet wird (im Folgenden: "**Inzahlungnahme**"). Diese Möglichkeit gilt sowohl für die Überweisung (§ 3), für die Autohero Finanzierung (§ 4) als auch für die Externe Finanzierung (§ 5). Sollte der Kunde selbst Verkäufer des Inzahlungnahme-Fahrzeugs sein, erfolgt die Abtretung des Anspruchs gleichzeitig mit der Annahme des Angebots nach § 3 Abs. 4, § 4 Abs. 10 oder § 5 Abs. 9 dieser AGB. Autohero nimmt die Abtretung mit dem Versenden der

Kaufbestätigung an den Kunden an. Autohero behält sich vor, für bestimmte Fahrzeuge die Inzahlungnahme nicht anzubieten. Darüber hinaus behält sich Autohero vor, Fahrzeuge im Einzelfall für die Inzahlungnahme abzulehnen.

2. Der Ablauf der Inzahlungnahme ist wie folgt: Vor dem Abschluss des Kaufvertrages mit Autohero kann der Kunde wählen, ob er grundsätzlich ein Fahrzeug per Inzahlungnahme verkaufen möchte. Entscheidet er sich dafür, muss er die in der Folge von Autohero abgefragten Informationen zu Ausstattung und Zustand angeben sowie Fotografien des Inzahlungnahme-Fahrzeugs zur Verfügung stellen. Anschließend erhält er einen Preis mitgeteilt, zu dem AUTO1 unter den vorliegenden Informationen bereit ist, das Fahrzeug anzukaufen (im Folgenden: "**Vorab-Preis**"). Der Vorab-Preis stellt kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages über ein Inzahlungnahme-Fahrzeug dar. Der Vorab-Preis kann nur aufrechterhalten werden, wenn es bei der Überprüfung während der Übergabe des Inzahlungnahme-Fahrzeuges keine Abweichungen zwischen den Online-Eingaben und dem Ist-Zustand des Inzahlungnahme-Fahrzeugs gibt und das Inzahlungnahme-Fahrzeug nicht über die Online-Eingaben des Kunden hinaus Schäden oder eine Abnutzung aufweist, die über die für das Alter und die Laufleistung des Fahrzeugs typischen Gebrauchsspuren hinausgehen. Soweit der Vertrag der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, sind alle angegebenen Preise als Bruttopreise, d.h. inkl. deutscher Umsatzsteuer, zu verstehen, sofern nicht anders angegeben.

3. Entscheidet sich der Kunde nach Erhalt des Vorab-Preises, dass er die Inzahlungnahme in Anspruch nehmen möchte (durch Klicken auf den Button "Jetzt zahlungspflichtig bestellen") reduziert sich die Höhe der Zahlungsverpflichtung, wenn ein Kauf- bzw. Finanzierungskaufvertrag mit Autohero abgeschlossen wird, in Höhe des Vorab-Preises. Für die Zahlung des verbleibenden Restbetrages gilt § 10 entsprechend. Ein Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug kommt hier noch nicht zustande.

4. Voraussetzung für den Erhalt eines verbindlichen Kaufangebotes von AUTO1 ist grundsätzlich die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges. Dies erfolgt in der Regel unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohero verkauften Fahrzeuges an die vom Kunden gewünschte deutsche Adresse oder in die deutsche wirkaufendeinauto.de-Wunschfiliale des Kunden.

5. Nachdem Autohero den vom Kunden unterzeichneten Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug erhalten hat, leistet AUTO1 den Kaufpreis für den Kunden schuldbefreiend an Autohero. Sollte der Kaufpreis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges den Kaufpreis des bei Autohero erworbenen Fahrzeuges übersteigen, wird der Differenzbetrag auf das vom Kunden

benannte Bankkonto erstattet. Im Falle der Autohero Finanzierung gemäß § 4 ist Voraussetzung für S. 1 und 2 das Zustandekommen eines entsprechenden Finanzierungskaufvertrags.

6. Wird das Inzahlungnahme-Fahrzeug unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohero verkauften Fahrzeuges besichtigt und begutachtet, kommt der Kaufvertrag über das Inzahlungnahme-Fahrzeug unter Ausschluss der Haftung für Sachmängel zustande. Der Haftungsausschluss für Sachmängel gilt nicht für die Manipulation der Gesamtkilometerlaufleistung, abweichende Vorhalterzahl und die unrichtige Angabe, dass das Fahrzeug frei von Unfällen sei, wenn es tatsächlich einen Unfallschaden erlitten hat. Für den Ankauf des Inzahlungnahme-Fahrzeuges durch AUTO1 gelten ergänzend die Bestimmungen des zwischen dem Kunden und AUTO1 geschlossenen Kaufvertrages.

7. Ist die Besichtigung und Begutachtung des Inzahlungnahme-Fahrzeuges unmittelbar vor der Übergabe des durch Autohero verkauften Fahrzeuges aufgrund der objektiven Umstände nicht möglich und entscheidet sich der Kunde, das Inzahlungnahme-Fahrzeug dennoch an AUTO1 zu verkaufen, erfolgt der Ankauf unter Geltung der allgemeinen gesetzlichen Mängelgewährleistung (§§ 437 ff. BGB).

8. Die angekauften Inzahlungnahme-Fahrzeuge werden in der Regel durch AUTO1 direkt weiterveräußert. Sollte der Kaufvertrag mit Autohero rückabgewickelt oder widerrufen werden, erfolgt keine Rückgabe des Inzahlungnahme-Fahrzeugs.

§ 7 Zusatzartikel und -leistungen, Anhängerkupplung

1. Der Kunde kann während des Bestellprozesses verschiedene Zusatzartikel und/oder -leistungen zu der Bestellung hinzufügen.

2. Die Zusatzartikel und/oder -leistungen mit Ausnahme der Anhängerkupplung (Abs. 4) werden in den Kaufvertrag mit aufgenommen. Insoweit handelt es sich um einen einheitlichen Vertrag.

3. Die Zusatzartikel und/oder -leistungen sind, soweit nicht anders angegeben, kostenpflichtig.

4. Bestellt der Kunde ein Anhängerkupplungs-Paket, schließt er darüber mit Autohero einen gesonderten Vertrag. Das Paket umfasst eine abnehmbare Anhängerkupplung, den passenden Elektrosatz, den Einbau durch einen Montagepartner von Autohero und, soweit für das Fahrzeug erforderlich, die Fahrzeugcodierung (im Folgenden „**Anhängerkupplung**"). Den Montagetermin vereinbart der Kunde mit dem Montagepartner spätestens sechs (6) Tage nach Übergabe des Fahrzeugs. Vereinbart der Kunde den Termin nicht fristgerecht, erinnert Autohero ihn in Textform und setzt eine Nachfrist von sieben (7) Tagen. Vereinbart der Kunde auch dann keinen Termin, kann Autohero vom Vertrag über die Anhängerkupplung zurücktreten; der übrige Vertrag mit Autohero bleibt unberührt. Grund ist, dass die Montage nur in vom Montagepartner vorgehaltenen Terminen möglich ist und ohne rechtzeitige Terminbuchung nicht durchgeführt werden kann.

§ 8 Garantie

1. Der Kunde, der kein Unternehmer ist, kann verschiedene Arten von Garantien, entweder im Umfang Basic oder Premium (im Folgenden "**Garantiepakete**") als Zusatzleistung buchen. Er kann das jeweilige Garantiepaket sowie die Laufzeit der Garantie (12 Monate bei Garantiepaket Basic bzw. bei Garantiepaket Premium auch 24 oder 36 Monate) frei wählen. Für diese Garantien fallen, sofern nicht anders vereinbart, zusätzliche Kosten an. Der Umfang sowie die weiteren Bedingungen der jeweiligen Garantie ergeben sich aus den Garantiebedingungen (zu finden unter https://www.autohero.com/de/policies/terms/).
2. Vertragspartner der Garantiepakete ist Autohero.
3. Neben und unabhängig von der Garantie stehen dem Käufer die gesetzlichen Gewährleistungsrechte aus dem geschlossenen Kaufvertrag zu. Diese werden durch die Garantie nicht berührt; ihre Inanspruchnahme ist unentgeltlich.
4. Die Garantiezeit beginnt mit der Übergabe des Fahrzeuges an den Kunden.

§ 9 Zulassung des Fahrzeugs

1. Der Kunde hat die Zulassung des Fahrzeugs grundsätzlich selbst zu veranlassen. An einigen Standorten ist zusätzlich auch die kostenpflichtige Zulassung des Fahrzeugs durch Autohero möglich.
2. Auf Wunsch kann das Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen übergeben werden. Hierfür fallen, soweit nicht anders angegeben, zusätzliche Kosten an. Die Kurzzeitkennzeichen sind ab Zulassung mit Kurzzeitkennzeichen 5 Tage gültig. Das Ablaufdatum ist auf dem Kennzeichen ersichtlich. Da die

Kennzeichen per Post versendet werden, kann die volle Laufzeit der Kurzzeitkennzeichen dem Kunden nicht garantiert werden. In der Regel beträgt diese 2-3 Tage. Es wird darauf hingewiesen, dass über die Kurzzeitkennzeichen keine Kaskoversicherung besteht.

§ 10 (Anteilige) Zahlung des Kaufpreises

1. Bei Zahlung per Überweisung gemäß § 3 ist der Kaufpreis bis spätestens zu dem Moment der Übergabe des Fahrzeugs (gemäß § 11) zu leisten (Zahlungseingang entscheidend; vorstehender Satz im Folgenden "**Zahlung bei Übergabe**"). Hierbei hat der Kunde für den pünktlichen Zahlungseingang gemäß Satz 1 Sorge zu tragen; auch eine Zahlung per Echtzeitüberweisung (SEPA Instant) im Moment der Übergabe ist zulässig, vorausgesetzt, Autohero kann einen sofortigen Zahlungseingang feststellen. Von der Zahlung abzuziehen ist im Falle der Inzahlungnahme zusätzlich der Vorab-Preis.

2. Wenn sich der Kunde bei Vereinbarung der Autohero Finanzierung gemäß § 4 oder der Externen Finanzierung gemäß § 5 für die Zahlung eines Eigenanteils entscheidet, ist der Eigenanteil grundsätzlich innerhalb von 3 Werktagen nach Zugang der Kaufbestätigung, im Fall der Auswahl der "Zahlung bei Übergabe" durch den Kunden bis spätestens zum Moment der Übergabe des Fahrzeugs (Zahlungseingang!, Abs. 1 gilt entsprechend) an Autohero zu zahlen (jeweils im Folgenden "**Eigenzahlung**"). Die weiteren zu leistenden Raten sind grundsätzlich jeweils an dem im Bestellprozess gewählten monatlichen Zahlungsdatum zur Zahlung fällig, beginnend ab dem übernächsten Monat nach Vertragsschluss.

3. Sollte bei Zahlung per Überweisung (§ 3) die Zahlung des Kaufpreises oder bei Zahlung per Autohero Finanzierung (§ 4) oder per Externer Finanzierung (§ 5) die Eigenzahlung innerhalb der jeweiligen Zahlungsfrist nicht bei Autohero eingehen, **steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu**. Bei den von Autohero gehandelten Gebrauchtwagen handelt es sich um hochpreisige Gegenstände, deren Lagerung nach Tagen berechnet wird und sehr teuer ist. Zudem ist das Risiko von Verschlechterungen des Fahrzeugs aufgrund äußerer Umstände sowie aufgrund der Standzeit enorm hoch, so dass damit auch das Risiko von Autohero, mit immer längerer Standzeit einen hohen Schaden zu erleiden, steigt. Daher hat Autohero ein Interesse daran, das Fahrzeug so schnell wie möglich wieder online bringen zu können - möglichst auch, bevor bereits eine Auslieferung an den Kunden begonnen wurde, die weitere Zeit kostet - wenn das Risiko eines Schadens das Geschäftsinteresse übersteigt. Es handelt sich bei dem vorliegenden Geschäft um ein Massengeschäft. Einen Gewinn, der das Geschäftsmodell trägt, macht

Autohero nur über die Menge an verkauften Fahrzeugen. Der Verlust hingegen kann bei einem einzelnen Fahrzeug sehr hoch sein.

4. Sollte der Kunde von der Inzahlungnahme Gebrauch machen, gilt wie folgt:

    a. Liegt der finale Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeuges weniger als 1.000,00 EUR unter dem Vorab-Preis, ist der Kunde verpflichtet, den Differenzbetrag zwischen Vorab-Preis und finalem Ankaufspreis (im Folgenden: **"Restbetrag"**) innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach der Übergabe des Fahrzeuges an Autohero entsprechend der Regelungen dieses § 10 zu überweisen. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohero eingehen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu. Erklärt Autohero den Rücktritt, muss der Kunde das Fahrzeug unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen in einer von Autohero mitgeteilten Filiale abgeben.

    b. Ab einer Preisdifferenz von 1.000,00 EUR zwischen finalem Ankaufspreis des Inzahlungnahme-Fahrzeugs und dem Vorab-Preis oder bei Nichtzustandekommen des Kaufvertrages über das Inzahlungnahme-Fahrzeug, kann Autohero die Übergabe des Fahrzeugs bis zur Zahlung des Restbetrages verweigern. Der Kunde ist verpflichtet, den Restbetrag innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nach dem ursprünglichen Übergabetermin an Autohero entsprechend dieses § 10 zu überweisen. Autohero kann die Übergabe des Fahrzeuges bis zur Bewirkung der Gegenleistung verweigern. Sollte die Zahlung innerhalb der Zahlungsfrist von 3 Werktagen nicht bei Autohero eingehen, steht Autohero ein Rücktrittsrecht zu.

5. Für die Zahlung hat der Kunde die von Autohero angebotenen Zahlungsmittel zu nutzen. Hat der Kunde Autohero ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilt, wird Autohero die Zahlung zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt einziehen. Autohero behält sich das Recht vor, das erteilte SEPA-Lastschrift-Mandat anhand von 1-Cent-Überweisung zu überprüfen.

   Es werden nur Zahlungen akzeptiert, die von einem Kreditinstitut geleistet werden, das seinen Sitz in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes hat.

6. Die Parteien sind sich darüber einig, dass Autohero dem Kunden alle Rechnungen, die mit dem Kaufvertrag in Zusammenhang stehen, ausschließlich auf elektronischem Wege zukommen lassen kann, wobei die

Zurverfügungstellung einer Möglichkeit zum Download auf der Plattform hierfür genügt.

7. Aufrechnungen sowie die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten gegenüber Forderungen von Autohero sind dem Kunden nicht gestattet, es sei denn, es handelt sich um von Autohero unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Zahlung mit der Begründung zu verweigern, dass ihm noch andere tatsächliche oder nur von ihm behauptete Ansprüche gegen Autohero aus anderen Verträgen zustehen bzw. zustünden.

§ 11 Übergabe des Fahrzeugs und der Fahrzeugdokumente

1. Autohero liefert ausschließlich an Adressen auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2. Sollte sich der Kunde bei der Bestellung für eine Abholung in der Filiale entschieden haben, wird Autohero ihn über die frühestmögliche Bereitstellung des Fahrzeugs in der Abholstation informieren. Sollte das Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen (§ 9 Abs. 2) ausgestattet sein, hat der Fahrer des Fahrzeugs Autohero seine Fahrerlaubnis durch einen gültigen Führerschein nachzuweisen.

3. Bei der Übergabe hat sich der Kunde mittels seines Personalausweises oder Reisepasses zu identifizieren. Sollte das Fahrzeug an einen Dritten geliefert werden oder durch einen Dritten in der Filiale abgeholt werden, so hat dieser bei Übergabe eine vom Kunden unterschriebene Vollmacht sowie das Original oder eine Kopie (beidseitig) von dessen Personalausweis oder Reisepass sowie seinen eigenen Personalausweis oder Reisepass im Original vorzulegen.

4. Die Übergabe erfolgt nicht, solange noch Forderungen in Bezug auf den Kaufvertrag durch Autohero fällig und offen sind.

5. Kommt der Kunde mit der Übernahme des Fahrzeuges in Verzug, so kann Autohero pro angefangenem weiteren Tag einen Schadensersatz in Höhe von 7,50 EUR berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass in diesem Zusammenhang tatsächlich nur ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Autohero behält sich vor, einen höheren Schaden geltend zu machen.

6. Sollte der Kunde eine Autohero Finanzierung gemäß § 4 vereinbart haben, so behält Autohero die Zulassungsbescheinigung Teil II bis zur vollständigen

Erfüllung aller Autohero aufgrund des Finanzierungskaufvertrags zustehenden Forderungen ein. Sollte der Kunde eine Externe Finanzierung gemäß § 5 vereinbart haben, so wird Autohero die Zulassungsbescheinigung Teil II für den Kunden an den Darlehensgeber übersenden.

7. Bei der Übergabe wird ein Übergabeprotokoll angefertigt. Der Kunde hat bei Übergabe das Fahrzeug auf sichtbare Mängel zu untersuchen und, sollten ihm solche auffallen, diese in das Protokoll eintragen zu lassen.

§ 12 Liefer- bzw. Abholtermine

1. Basierend auf der Art der Bestellung wird der Termin zur Anlieferung an der Adresse des Kunden (im Folgenden "**Liefertermin**") bzw. der Übergabetermin zur Abholung in der Filiale (im Folgenden "**Abholtermin**") entweder von Autohero festgelegt und dem Kunden mitgeteilt oder kann vom Kunden selbst aus einer Auswahl an Terminen ausgewählt und festgelegt werden.

2. Sofern der Termin vom Kunden selbst bestimmt werden kann, erhält der Kunde Zugriff auf einen Buchungsbereich. Autohero teilt dem Kunden einen Zeitraum von bis zu maximal 5 Werktagen als mögliche Liefer- bzw. Abholtermine mit.

3. Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 24 Stunden nach Vertragsschluss aus den angezeigten Terminvorschlägen einen für ihn passenden Liefer- oder Abholtermin auszusuchen und über den Autohero-Account zu übermitteln. Sofern er dieser Verpflichtung nicht nachkommt, bestimmt Autohero einseitig nach Ablauf der Frist einen Termin, der auch außerhalb des Zeitraums liegen kann, der dem Kunden zuvor mitgeteilt wurde.

4. Der Liefer- oder Abholtermin wird dem Kunden von Autohero nach Buchung per E-Mail bestätigt.

5. Der Kunde kann den festgesetzten Liefer- oder Abholtermin telefonisch oder, sofern er dafür in Frage kommt, auch in seinem Autohero-Account, bis spätestens 48 Stunden vor dem geplanten Datum ohne Angabe von Gründen verschieben. Sofern zwischen dem Zeitpunkt der Anfrage, den Termin zu verschieben und dem geplanten Liefer- bzw. Abholtermin weniger als 48 Stunden verbleiben, hat der Kunde Autohero unverzüglich telefonisch zu kontaktieren. Für Kunden, die ein Fahrzeug mit Kurzzeitkennzeichen bestellt haben, ist die Terminsverlegung zu jedem Zeitpunkt nur nach telefonischer Rücksprache mit Autohero möglich.

6. Im Rahmen der unter Abs. 5 genannten Verschiebung im Autohero-Account werden dem Kunden dort noch verfügbare Liefer- bzw. Abholtermine angezeigt. Durch Betätigung des Bestellbuttons gibt der Kunde ein Angebot auf Verlegung des Liefer- bzw. Abholtermins ab. Autohero nimmt das Angebot durch Übersendung der Terminbestätigung per E-Mail an den Kunden an. Für die Verlegung von Liefer- bzw. Abholterminen können Servicegebühren anfallen, die dem Kunden vor der Verlegung mitgeteilt werden.

§ 13 Haftung und Gewährleistung

1. Gegenüber Verbrauchern unterliegt der Kaufvertrag den gesetzlichen Gewährleistungsregeln. Darüberhinausgehend und insbesondere gegenüber Unternehmern haftet Autohero lediglich

   (i) für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung der Pflichten von Autohero beruhen,
   (ii) bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,
   (iii) bei wesentlichen Pflichtverletzungen, die die Erreichung des Vertragszwecks gefährden, bzw.
   (iv) bei der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

2. Ist der Kunde Unternehmer, verjähren sämtliche Mängelansprüche des Kunden innerhalb eines Jahres ab Übergabe des Fahrzeugs an den Kunden. Dies gilt nicht in den unter Absatz 1 (i) - (iv) genannten Fällen.

3. Hat Autohero für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet Autohero lediglich in Höhe des vorhersehbaren und vertragstypischen Schadens. Sofern der Kunde gegen Autohero Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens hat, ist die Haftung von Autohero bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises beschränkt.

4. Sollte der Kunde nach Übergabe Mängel feststellen, so hat er Autohero davon in Kenntnis zu setzen. Autohero kann zwecks der Beschleunigung der Anspruchsprüfung den Kunden auffordern, entsprechende Fotos oder Videoaufnahmen, die den Mangel dokumentieren würden, an Autohero zu übermitteln. Der Kunde ist verpflichtet, Autohero auf Anforderung solche Fotos, Videos und Bilder in zumutbarem Umfang zu übermitteln, die er in zumutbarer Weise und ohne weitere technische Hilfsmittel anfertigen kann.

5. Die Nacherfüllung im Rahmen des gesetzlichen Gewährleistungsanspruchs erfolgt in der Regel in der Werkstatt eines Partners von Autohero (im Folgenden: "**Partnerwerkstatt**"). In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, das Fahrzeug in die durch Autohero mitgeteilte Filiale der Partnerwerkstatt zu bringen, es sei denn dies ist ihm im Einzelfall unzumutbar. Autohero wird die Berechtigung der Ansprüche des Kunden gemeinsam mit der Partnerwerkstatt prüfen und, wenn dies der Fall ist, die notwendigen Maßnahmen ausführen lassen. Die Entscheidung sowie die voraussichtliche Dauer der durchzuführenden Reparaturarbeiten wird dem Kunden so bald wie möglich mitgeteilt.

   Das Fahrzeug ist vom Kunden grundsätzlich innerhalb von einer Woche nach In-Kenntnis-Setzung über die Fertigstellung der Reparaturarbeiten wieder abzuholen. Bei Reparaturarbeiten, die innerhalb eines Werktages ausgeführt werden, hat der Kunde das Fahrzeug innerhalb der darauffolgenden 2 Werktage abzuholen.

6. Auf Anforderung von Autohero hat der Kunde einen Kostenvoranschlag einer freien Werkstatt einzuholen und an Autohero zu übermitteln. Sollte Autohero den Kostenvoranschlag freigeben, muss die Rechnung auf Autohero ausgestellt und auch direkt an diese übermittelt werden. Autohero wird die Zahlung dann direkt an die Werkstatt leisten.

7. Der Kunde ist im Rahmen der Nacherfüllung dazu verpflichtet, nach der Freigabe des Kostenvoranschlages selbst mit der Partnerwerkstatt einen Termin für die Vornahme der Reparaturarbeiten zu vereinbaren.

8. Mängel der Werkstattarbeit sind Autohero unverzüglich nach ihrer Feststellung über den Autohero-Account anzuzeigen und genau zu bezeichnen.

§ 14 Rückgaberecht

1. Unabhängig davon, ob einem Kunden, der Verbraucher ist, ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, kann ein solcher das Fahrzeug binnen 21 Tagen ab Übergabe ohne Angabe von Gründen an Autohero zurückgeben, sofern das Fahrzeug keine über die bereits bei Übergabe an den Kunden vorhandenen Beschädigungen hinausgehende neue Beschädigungen aufweist und keine über die normale Prüfung des Fahrzeugs hinausgehende Nutzung erfolgt ist. Eine über die normale Prüfung hinausgehende Nutzung liegt insbesondere dann vor, wenn sich die Laufleistung des Fahrzeuges seit Übergabe um mehr als 1.000 km erhöht hat. Der Kunde hat für einen möglichen Wertverlust des

Fahrzeuges aufzukommen, wenn dieser Wertverlust nicht durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme entstanden ist. Allerdings werden im Rahmen des freiwillig gewährten 21-tägigen Rückgaberechts von Autohero keine zusätzlichen Kosten für die ersten mit dem Fahrzeug zurückgelegten 500 km erhoben (im Folgenden: "**Freikilometer**"). Für jeden gefahrenen Kilometer, der über die Freikilometer hinausgeht, hat der Kunde an Autohero eine Nutzungsentschädigung in Höhe von 0,50 EUR pro Kilometer zu zahlen. Dem Kunden steht es frei nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

2. Zur Rückgabe des Fahrzeuges muss das Fahrzeug in der Abholfiliale oder in einer durch Autohero mitgeteilten Filiale abgegeben werden. Die Kosten, die bis zur Rückgabe anfallen, trägt der Kunde, ab dem Zeitpunkt der Rückgabe werden die weiteren Kosten der Rückabwicklung von Autohero übernommen.

3. Autohero kann die Rückzahlung verweigern, bis Autohero das Fahrzeug wieder zurückerhalten hat. Autohero verweigert die Rückzahlung nicht, wenn der Verbraucher unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenansprüche hat. Der Grund der Vorleistungspflicht besteht darin, dass Autohero den Gebrauchtwagen zunächst prüfen muss, um die mögliche Überschreitung der Freikilometer gemäß Abs. 1 Satz 3 und/oder einen möglichen Wertverlust festzustellen und dann ggf. die Rückzahlungssumme anpassen zu können.

§ 15 Eigentumsvorbehalt

1. Das Fahrzeug bleibt bis zum Ausgleich aller Autohero aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum von Autohero.

2. Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht Autohero das Recht zum Besitz der Zulassungsbescheinigung Teil II ("**Fahrzeugbrief**") zu. Nach der vollständigen Zahlung übersendet Autohero den Fahrzeugbrief innerhalb einer Woche an den Kunden bzw. im Fall der Externen Finanzierung gemäß § 5 an den Darlehensgeber.

3. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen, sofern die Parteien keine anderweitige Regelung treffen.

§ 16 Datenschutz

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts und Dienstanbieter ist die Autohero GmbH, Bergmannstr. 72, 10961 Berlin.

Kunden können sich bei allen Fragen, die den Datenschutz betreffen, jederzeit an den Datenschutzbeauftragten von Autohero wenden, und zwar per E-Mail an datenschutz@autohero.com. Weitere Details zur Nutzung der Daten und zu den daraus entstehenden Rechten sind in den Datenschutzbestimmungen unter www.autohero.com/de/policies/privacy/ zu finden.

§ 17 Verschiedenes

1. Hat der Käufer

   (i) keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland,
   (ii) nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt,
   oder ist
   (iii) sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt,
   oder ist
   (iv) er Unternehmer,

   so ist ausschließlich zuständiges Gericht das Amtsgericht Kreuzberg (Berlin) bzw. das Landgericht Berlin, sollte die sachliche Zuständigkeit bei diesem liegen.

2. Für sämtliche Rechtsgeschäfte oder andere rechtliche Beziehungen mit Autohero gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen, auch nach ihrer Übernahme in das deutsche Recht, finden keine Anwendung. Diese Rechtswahl lässt einen etwaig gewährten Schutz, der sich für Kunden mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem EU-Mitgliedstaat oder der Schweiz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des betreffenden Staates ergibt, unberührt.

3. Kunden, die als Zahlungsmöglichkeit die Autohero Finanzierung gewählt haben, können sich jederzeit in Textform bei der Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank über Verstöße gegen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen und über Verstöße gegen die §§ 491 bis 508 des Bürgerlichen Gesetzbuchs beschweren. Ein Schlichtungsantrag kann dort per E-Mail an schlichtung@bundesbank.de oder per Post an Deutsche Bundesbank,
   - Schlichtungsstelle -, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main eingereicht werden. Ein Formular dafür und weitere Hinweise zum Verfahren stehen auf https://www.bundesbank.de/de/service/schlichtungsstelle zum Download zur Verfügung. Autohero ist zur Teilnahme verpflichtet und bereit.

4. Sollten einzelne Regelungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig sein oder werden oder Lücken aufweisen, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Regelungen bzw. die übrigen Teile nicht.

Stand: November 2026